



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Sophia Schiebe & Kianusch Stender (SPD)**

und

**Antwort**

der Landesregierung - **Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### Stand Unterbringungskosten Landesberufsschulen

#### Vorbemerkung der Fragestellenden:

In der 19. Legislaturperiode wurde ein Förderangebot auf den Weg gebracht, welches die Unterbringung von Auszubildenden im Blockunterricht sicherstellen sollte.<sup>1</sup>

1. Wie ist das Förderangebot seit 2021 angenommen worden?

Antwort:

	2021	2022	2023	2024 (Stand 16.10.2024)
Anträge	341	210	206	95
Bewilligte Fördersumme	83.000 €	73.500 €	70.000 €	31.000 €

<sup>1</sup> Vgl. [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VII/Presse/PI/2020/IV\\_2020/201214\\_Azubi\\_Unterbringung.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VII/Presse/PI/2020/IV_2020/201214_Azubi_Unterbringung.html)

2. Welche Landesberufsschulen haben diese Förderung in welchem Umfang wahrgenommen?

Antwort:

Die Förderung richtet sich nicht an die Landesberufsschulen. Auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Unterbringung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen“ werden Berufsschülerinnen und Berufsschüler bezuschusst, die Landesfachklassen oder Bezirksfachklassen in Schleswig-Holstein besuchen und während des Blockunterrichts eine auswärtige Unterkunft benötigen. Ein solcher Bedarf kann an allen Berufsschulen und nicht nur an Landesberufsschulen entstehen.

Anträge auf Förderung werden von den Berufsschülerinnen und -schülern unmittelbar gestellt und der Zuschuss direkt an die Antragsteller ausgezahlt.

3. Welche weiteren Bestrebungen gibt es, die Unterbringung von Auszubildenden im Blockunterricht weiterhin sicherzustellen?

Antwort:

Auch für das Haushaltsjahr 2025 sind Mittel zur Förderung nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Unterbringung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen“ in Höhe von 100 T€ im Haushaltsentwurf der Landesregierung veranschlagt.

4. Wie positioniert sich die Landesregierung zu der Forderung nach Wohnheimen für Auszubildende?

Antwort:

Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für studentisches Wohnen und das Wohnen für Auszubildende als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus sind die Mittel grundsätzlich im Bereich des sozialen Wohnungsbaus angesiedelt. Darüber hinaus wurden die Mittel für eine Verwendung im Bereich der Förderung von Dauer-Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende angeboten. Wohnheimplätze an Landesberufsschulen sind nicht förderfähig, da es sich nicht um Dauer-Wohnheimplätze handelt.